

BDO COMPLIANCE ASSISTANCE



Die rechtlichen Anforderungen an geschäftliches Handeln haben sich in den letzten Jahren erheblich verschärft. Es müssen mittlerweile bei „normalen“ kaufmännischen Vorgängen eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und Urteilen der Gerichte berücksichtigt werden. Dies gilt nicht nur für mittlere und große Unternehmen, auch die Anforderungen an kleine Unternehmen steigen. Oftmals fehlen jedoch personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen.

DIE EINRICHTUNG EINES HINWEISGEBERSYSTEMS WIRD PFLICHT

Am 12. Mai 2023 hat der Bundesrat das Hinweisgeberschutzgesetz („HinSchG“) nach einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren nun schließlich verabschiedet. Nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt tritt das Gesetz am 2. Juli 2023 in Kraft. Grundlage des HinSchG ist die EU-Richtlinie vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Mit der neuen gesetzlichen Herausforderung sind neben den privaten Unternehmen auch öffentliche Beschäftigungsgeber von den Auswirkungen betroffen. Dies sind neben Behörden und Verwaltungsstellen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene auch öffentliche Verbände, Gemeinden, kommunale Verwaltungsgesellschaften, Anstalten und öffentliche-rechtliche Stiftungen, Gerichte und sonstige Körperschaften.

Mit dem HinSchG sollen Personen, die Rechtsverstöße beim Beschäftigungsgeber melden, geschützt werden. Die gesetzlichen Anforderungen, auf die Sie sich jetzt schnellstmöglich vorbereiten sollten, sehen wie folgt aus:

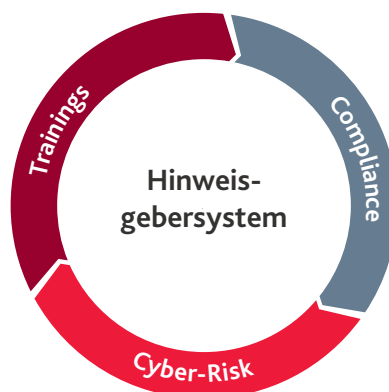
- ▶ Private Beschäftigungsgeber mit mehr als 250 Mitarbeitern und öffentliche Beschäftigungsgeber mit mehr als 50 Mitarbeitern müssen ein internes Hinweisgebersystem bereitstellen. Dies gilt auch für Gemeinden ab 10.000 Einwohnern. Für kleinere Unternehmen zwischen 50 bis 249 Mitarbeitern gilt diese Pflicht ab dem 17.12.2023.
- ▶ Der interne Meldekanal muss so sicher konzipiert, eingerichtet und betrieben werden, dass die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers (Whistleblowers) und Dritter, die in seiner Meldung erwähnt werden, gewahrt bleibt.

WIR NEHMEN IHNEN DIESE SORGEN UND VERPFLICHTUNGEN AB

Mit der „BDO Compliance Assistance“ erfüllen Sie unter Beachtung der Standards die im HinSchG enthaltene Verpflichtung zur Einrichtung und Vorhaltung eines Hinweisgebersystems.

Dabei gewährleistet unser webbasiertes BDO Legal Hinweisgeberportal eine weltweite Erreichbarkeit in allen Sprachen.

Zusätzlich erhalten Sie mit unserem Service weitere, praxisrelevante Assistance-Leistungen.



ÜBER BDO LEGAL

Auf Grund der Kooperation mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist BDO Legal in der starken Position, Ihnen rechtliche Beratung in enger Zusammenarbeit mit Experten aus den Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Advisory anbieten zu können.

Durch unsere kooperative Verbindung zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen können wir unseren Mandanten dabei für jedes Land und jeden Markt maßgeschneiderte Lösungen anbieten bzw. vermitteln.

Wir von BDO Legal sind für unsere Mandanten nicht nur externe Berater, sondern stehen Ihnen als strategischer Partner bei der Steuerung und Umsetzung nationaler und internationaler Projekte zur Seite.

KONTAKTIEREN SIE UNS

BDO Legal
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

www.bdolegal.de

IHR ANSPRECHPARTNER



JESKO TRAHMS
Rechtsanwalt, Partner
Fachanwalt für Strafrecht
Tel.: +49 89 74325-234
jesko.trahms@bdolegal.de

Whistleblower

point of
who exposes any kind
of irregularity or ac

UNSER ANGEBOT FÜR SIE

- ▶ Einrichtung eines Hinweisgebersystems inkl. webbasiertem BDO Legal Hinweisgeberportal
- ▶ Strafverteidiger-Notruf (24/7)
- ▶ Geldwäsche-Notruf bei Verdachtsfällen (Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, außer an Feiertagen)*
- ▶ IT-Notfall-Hotline **
- ▶ IT-Sicherheitsberatung (1h/Monat; maximal 3 Stunden/Jahr)**
- ▶ Digitalisierungsberatung (1h/Monat; maximal 3 Stunden/Jahr)**
- ▶ Fort- und Weiterbildung im Bereich Compliance (1 Schulung/Monat)



IHRE VORTEILE

- ▶ Sichere Übermittlung von Hinweisen an Rechtsanwälte: vertraulicher Umgang mit Informationen und mögliche Zusicherung der Anonymität des Hinweisgebers
- ▶ Langjährige Erfahrungen als Ombudspersonen gewährleisten praxistaugliche Handlungsempfehlungen zur Abklärung von eingehenden Hinweisen
- ▶ Unser Service ist (abhängig von der Firmengröße) schon unterhalb der Kosten einer Anwaltsstunde im Monat darstellbar
- ▶ Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter in allen praxisrelevanten Compliance-Fragen
- ▶ Nachweis von Compliance-Aktivitäten gegenüber Kunden und staatlichen Stellen

*wird erbracht von BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

** wird erbracht von BDO DIGITAL GmbH

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO Legal Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist rechtlich selbständiger Kooperationspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO Legal

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

BDO zählt mit über 2.500 Mitarbeitern in 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute über 111.000 Mitarbeitern in 164 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.

www.bdo.de

Die BDO DIGITAL GmbH bietet ihren Kunden ein umfassendes Lösungs- und Leistungsportfolio bei der Etablierung und Weiterentwicklung von digitalen und IT-gestützten Unternehmensprozessen an.

Unsere Teams besitzen Kernkompetenzen in Microsoft Azure, Microsoft 365, Output Management, SAP-Beratung sowie im agilen Projektmanagement. Wir begleiten unsere Kunden bei der Digitalisierung ihrer Prozesse.

www.bdodigital.de